

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Ordnungsamt - FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
FB VetLeb - OA 1 - 14160 Berlin

Frau  
Dr. Katharina Achazi  
FU Berlin, Fachbereich BCP  
Institut für Chemie und Biochemie  
Forschungsgebäude Supra FAB  
Altensteinstr. 23 a  
14195 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
OA 1 – E 70/2923

Bearbeiter/in:  
**Frau Dr. Maaß**

Postanschrift:  
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin,  
FB VetLeb, 14160 Berlin  
Dienstgebäude:  
Königin-Luise-Str. 92, 14195 Berlin  
Raum 32

Tel.: (030) 90 299- 8550  
Zentrale: (030) 90 299-0  
Intern: (9299)  
Fax: (030) 90 299-8555

[vetleb@ba-sz.berlin.de](mailto:vetleb@ba-sz.berlin.de)

[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf)

Datum: 09.03.2023

Betr. Tierseuchenerreger- Verordnung  
Ihr Antrag auf Erweiterung vom 24.02.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Achazi,

am 24.02.2023 beantragten Sie die Erweiterung der bestehenden Erlaubnis vom 8.9.2022 gemäß § 2 Tierseuchenerregerverordnung zum Arbeiten mit den Tierseuchenerregern:

1. Aviäres infektiöses Bronchitisvirus (AIBV)
2. Felines Coronavirus (FeCoV)

**Die Zustimmung zu der beantragten Erweiterung der Erlaubnis vom 8.9.2022 wird erteilt.**

Es gelten die nachfolgenden Nebenbestimmungen:

Sie selbst sind verantwortliche und leitende Person im Sinne von § 5 der o.g. Verordnung; Ihr Stellvertreter ist Herr Dr. Daniel Lauster.

Ein Wechsel dieser Personen ist unverzüglich mitzuteilen.

Die Arbeiten dürfen nur in den im Antrag bezeichneten Räumen in der Altensteinstr. 23 a, 14195 Berlin vorgenommen werden und jeder Wechsel, der mit der Leitung oder Stellvertretung der mit den Tätigkeiten beauftragten Personen ist mir unverzüglich mitzuteilen.

Tierseuchenerreger sowie Material, das Tierseuchenerreger enthält, dürfen nur an eine Person oder Einrichtung abgegeben werden, die einer Erlaubnis nach § 2 Tierseuchenerreger-Verordnung hat oder nach § 3 dieser Verordnung einer Erlaubnis nicht bedarf.

Über die Tätigkeit ist Buch zu führen. Aufzuzeichnen sind die Art der Tierseuchenerreger, der Tag und die Art der Arbeiten sowie die Person der Einrichtung, an die die Erreger abgegeben oder von der sie erworben werden, deren Anschrift und der Tag des Erwerbs und der Abgabe. Diese Aufzeichnungen sind 5 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

**Bankverbindung:**  
Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf  
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02  
BIC: BE LA DE BE XXX  
(Berliner Sparkasse)

**Verkehrsverbindungen:**  
U-Bahnhof Dahlem Dorf (U3),  
Bus: X83 (Vogelsang),  
X10, 115 (Clayallee/Königin-  
Luise-Str.)

**Elektronische Zugangseröffnung**  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG  
[post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de](mailto:post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de)  
kein behindertengerechter  
Zugang vorhanden

**Sprechzeiten:**  
tierärztliche  
Sprechstunde:  
mittwochs  
13.00 – 14.00 Uhr ode  
nach tel. Vereinbarung

Die Erlaubnis erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der nachträglichen Anordnung weiterer Nebenbestimmungen.

Sonstige tierseuchenrechtliche sowie tierschutzrechtliche Genehmigungen bleiben von dieser Erlaubnis unberührt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Königin-Luise-Straße 92, 14195 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. Nr. L 257 der Europäischen Union vom 28.08.2014, S. 73) sowie dem Vertrauensdienstegesetz, verkündet als Art. 1 des eIDAS-Durchführungsgesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I 2745) an die E-Mail-Adresse [post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de](mailto:post.ordnungsamt@ba-sz.berlin.de) einzulegen. Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

  
Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Dr. Maaß  
Amtstierärztin

